



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Frau
Maria Seifert
Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Herrn
Dr. Jürgen Wilhelm
Vorsitzender der Landschaftsversammlung
Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Herrn
Udo Molsberger
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

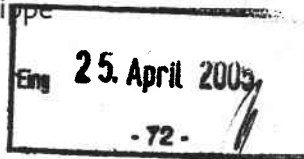
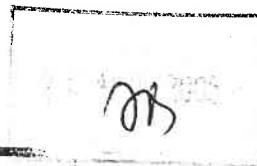
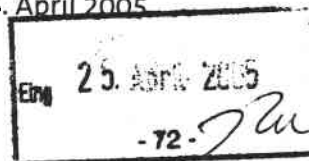
Herrn
Wolfgang Schäfer
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

58133 Münster

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@nwstgb.de
pers. e-mail:
Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: III 856 GI/Hu
Ansprechpartner/in:
Durchwahl 0211 • 4587-241

18. April 2005



Gemeinsame Resolution der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland „Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“

Sehr geehrte Frau Seifert,
sehr geehrte Herren,

für die Übersendung der Resolution der Landschaftsversammlungen Westfalen-Lippe und Rheinland zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen darf ich Ihnen verbindlich danken. Der Städte- und Gemeindebund NRW unterstützt nach der Diskussionslage in allen zuständigen Gremien vorbehaltlos und nachdrücklich die in Ihrer Resolution vertretenen Positionen und Forderungen. Bekanntlich setzen sich Deutscher Städte- und Gemeindebund und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen über Fachausschüsse und Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge bereits seit geraumer Zeit für die auch von den Landschaftsversammlungen verfolgte Strategie bei der Eingliederungshilfe ein.

Aktuell stehen die Handlungsoptionen bei der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe auf der Tagesordnung unseres in den nächsten Tagen in Troisdorf zusammenkommenden Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit. Landesrätin Hoffmann-Badache wird unter dieser Thematik insbesondere über das vom Landschaftsverband Rheinland entwickelte Hilfeplanverfahren und über Details der Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Bundesteilhabegeld informieren. Auch in der Sitzung des DStGB-Sozialausschusses Ende der kommenden Woche wird die Einführung des Bundesteilhabegeldes beraten.

Der StGB NRW wird über die von ihm wahrgenommene Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Rehabilitation und Teilhabe des Deutschen Vereins sowie über die StGB-Mitgliedschaft im DV-Vorstand unmittelbar dafür sorgen, dass die Beratungsergebnisse unseres Fachausschusses in die weitere Diskussion der Partner aus der öffentlichen und privaten Fürsorge auf Bundesebene einfließen. Die Resolution der Landschaftsversammlungen „Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ werden wir im Übrigen gerne in unseren „Mitteilungen“ publizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Jürgen Schneider